

EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
CDIP	Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
CDPE	Conferența svisară dei directori cantonali della pubblica educazione
CDEP	Conferența svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica
Zähringerstrasse 25, Postfach 5975, CH-3001 Bern	



www.edk.ch - www.cdip.ch - www.ides.ch

Mandat vom 8. September 2005

Projekt «Regelung der interkantonalen Zusammenarbeit im Sonderschulbereich» (Sond-NFA)

MANDAT der Steuergruppe

Der Vorstand der EDK,
gestützt auf Art. 2, 3, 12 und 21 des EDK-Statuts vom 3. März 2005,
infolge der Annahme der Verfassungsänderung bezüglich der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen durch das Volk und die Schweizer Kantone vom 28. November 2004,
auf der Basis des Zwischenberichts vom 30. September 2004,
und auf Empfehlung des Generalsekretariates,
beschliesst:

Art. 1 Grundsatz

- ¹ Das Generalsekretariat der EDK ist im Rahmen einer Projektorganisation mit der Erstellung einer *Regelung der interkantonalen Zusammenarbeit im Sonderschulbereich* betraut.
- ² Es wird eine Steuergruppe als nichtständige Kommission gemäss Art. 21 des EDK-Statuts vom 3. März 2005 eingesetzt.
- ³ Dieses Mandat regelt die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Geschäftsführung der Steuergruppe zur *Regelung der interkantonalen Zusammenarbeit im Sonderschulbereich* (nachfolgend *Sond-NFA* genannt).
- ⁴ Das Mandat dauert im Prinzip bis Ende des Jahres 2006. Es kann gegebenenfalls für eine Vertiefung gewisser Vorschläge vom Vorstand verlängert werden.

Art. 2 Zusammenstellung

¹ Die Steuergruppe Sond-NFA besteht aus 11 bis 13 Mitgliedern, und zwar aus:

- einem Präsidenten (Leiter Koordinationsbereich "Obligatorische Schule" im GS-EDK),
- vier Departementssekretären aus den vier EDK-Regionen,
- dem Generalsekretär der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und -direktorinnen
- der Direktorin der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH)
- den Präsidentinnen und Präsidenten der von der Projektorganisation benötigten thematischen Gruppen, welche im Prinzip aus den kantonalen Verantwortlichen der Sonderschulung ausgewählt werden.

Der Kanton Tessin kann auf Wunsch eine Vertreterin oder einen Vertreter bestimmen.

² Die Ernennung der Mitglieder gemäss Abs. 1 obliegt dem Generalsekretär der EDK. Er kann im Bedarfsfall die bestehende Steuergruppe mit zusätzlichen Expertinnen oder Experten erweitern.

Art. 3 Aufgaben

¹ Die Steuergruppe Sond-NFA erarbeitet einen interkantonalen Vereinbarungsentwurf, welcher Rahmenverordnungen sowie eine abgestimmte Konzeption der Sonderschulung vorsieht. Anhand dieser Vereinbarung können die Kantone ihre gesetzlichen und konzeptionellen Grundlagen anpassen und so den Massnahmen des Finanzausgleichs und der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) zum Zeitpunkt des in Kraft tretens entsprechen.

² Die Steuergruppe behandelt die verschiedenen Formen (ambulante und stationäre) der Sonderschulung und alle Fragen, die nicht mehr (wie bisher) im Rahmen der eidgenössischen Gesetzgebung zur Invalidenversicherung und der Abläufe des Bundesamtes für Sozialversicherungen für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr reglementiert, finanziert und/oder subventioniert sind.

³ Die Steuergruppe behandelt zudem einerseits die Bedürfnisse im Aus- und Weiterbildungsbe- reich von Fachpersonal und andererseits die Auswirkungen des Rückzugs von Bundessubventi- onen an die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal im Sonderschulbereich; sie klärt eine Behandlung gewisser entsprechenden Aspekte im Interkantonalen Vereinbarungsentwurf ab.

⁴ Die Steuergruppe stützt ihre Arbeit auf die Leitsätze und Vorschläge aus dem Zwischenbericht vom 30. September 2004 ab. Dieser liegt diesem Mandat bei und allfällige durch den Vorstand angebrachte Präzisierungen bleiben vorbehalten.

⁵ Die Steuergruppe verfasst zusätzlich zum Vereinbarungsentwurf einen erklärenden Schluss- bericht und gegebenenfalls ergänzende Umsetzungs- und Entwicklungsvorschläge.

Art. 4 Geschäftsführung und Termine

¹ Die Steuergruppe bildet verschiedene Arbeitsgruppen und vergibt die entsprechenden spezifi- schen Mandate direkt. Sie überwacht deren Arbeiten und die damit verbundenen Termine für die Vorbereitung der Interkantonalen Vereinbarung.

- ² Die Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik wird der Projektorganisation im Sinne eines Kompetenzzentrums - auf der Basis einer Ergänzung zu den vertraglichen Leistungsvereinbarungen mit der EDK - angeschlossen; sie ist in allen Gruppen vertreten und gewährleistet eine wissenschaftliche und administrative Unterstützung.
- ³ In Absprache mit dem Generalsekretär der EDK und innerhalb des budgetierten Kredits kann die Steuergruppe zusätzliche Expertinnen und Experten beauftragen und ergänzende Analysen in Auftrag geben.
- ⁴ Die Steuergruppe unterbreitet dem Vorstand bis Ende Dezember 2005 einen Zwischenbericht sowie die Grundlagen für eine Interkantonale Vereinbarung, aufgrund deren eine Vernehmlassung für das Frühjahr 2006 organisiert werden kann. Nach Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse und allfälliger Ergänzungen durch den Vorstand legt die Steuergruppe Mitte August 2006 einen Interkantonalen Vereinbarungsentwurf zusammen mit seinem erklärenden Bericht vor.

Art. 5 Administration und Dienstweg

Die Administration des Projektes und der Dienstweg der Steuergruppe gegenüber den Organen der EDK erfolgen über den Koordinationsbereich "Obligatorische Schule" im Sekretariat der EDK.

Art. 6 Information

- ¹ Die Information gegenüber Zielgruppen und Öffentlichkeit erfolgt über das EDK-Generalsekretariat, unter allfälliger Assistenz durch die Direktion der Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik.
- ² Die Steuergruppe stellt dem EDK-Sekretariat entsprechende Anträge und ist verantwortlich für den jeweiligen Rohstoff.

Art. 7 Spesenvergütung

Die Sitzungsspesen werden gemäss der Spesenregelung für Mitglieder von EDK-Kommissionen und -Arbeitsgruppen des Generalsekretariats EDK vom 27. Januar 1994 vergütet.

Art. 8 In-Kraft-Treten

Das vorliegende Mandat tritt rückwirkend per 1. Mai 2005 in Kraft.

Bern, den 8. September 2005
741.14/2005 OM/mo

Der Präsident
Hans Ulrich Stöckling

Der Generalsekretär
Hans Ambühl

Beilagen - *Zusammensetzung der Steuergruppe Sond-NFA – Beschluss des Generalsekretariates EDK*
- *Zwischenbericht vom 30. September 2004 zuhanden der EDK*
- *Leitsätze für die künftige Regelung der Sonderschulung*
- *Merkblatt zum Umgang mit Mehrsprachigkeit in den Gremien der EDK*

EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
CDIP	Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
CDPE	Confärenza svizera dei direttori cantonali della pubblica educaziun
CDEP	Confarenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica
Zähringerstrasse 25, Postfach 5975, CH-3001 Bern	



www.edk.ch - www.cdip.ch - www.cdpe.ch - www.cdep.ch

Beschluss vom 8. September 2005

ZUSAMMENSETZUNG

Steuergruppe

«Regelung der interkantonalen Zusammenarbeit im Sonderschulbereich» (Sond-NFA)

Das Generalsekretariat der EDK,

gestützt auf den anlässlich der Sitzung des Vorstandes vom 8. September 2005 genehmigten Beschluss und das Mandat, ernennt die folgenden Personen zu Mitgliedern der Steuergruppe "Regelung der interkantonalen Zusammenarbeit im Sonderschulbereich":

1. **Olivier MARADAN**

Chef du domaine de coordination «scolarité obligatoire» auprès du Secrétariat général de la CDIP, en tant que président du groupe de pilotage

2. **Peter HORAT**

Departementsekretär, Bildungsdepartement des Kantons Uri, als Vertreter der BKZ

3. **Alain BECKER**

Secrétaire général du Département de l'instruction publique du canton de Neuchâtel, comme représentant de la CIIP

4. **Martin LEUENBERGER**

Departementsekretär der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Baselland, als Vertreter der NW-EDK

5. **Brigitte STEIMEN**

Stv. Generalsekretärin; Bildungsdirektion des Kantons Zürich, als Vertreterin der EDK-Ost

6. **Ernst ZÜRCHER**

Generalsekretär der Schw. Sozialdirektorenkonferenz, Bern

7. **Beatrice KRONENBERG**

Direktorin der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik, Luzern

8. **Walter KÜNG**

Chef Sektion Sonderschulen und Heime, Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau, als Präsident der 1. Arbeitsgruppe

9. **Jean-Jacques ALLISSON**

chef du Service de l'enseignement spécialisé au Département de la formation et de la jeunesse du canton de Vaud, comme président du 2^e groupe de travail

10. **Oskar STOCKMANN**

Geschäftsleiter der Stiftung Rütimattli, Sarnen, als Präsident der 3. Arbeitsgruppe

11. **Markus ZWICKER**

Sektionsleiter Sonderschule, Bildungsdirektion des Kantons Zürich, als Präsident der 4. Arbeitsgruppe

Das Sekretariat der Steuergruppe wird durch Frau **Christine MOSER**, administrative Mitarbeiterin im Generalsekretariat EDK, geführt.

Bern, den 8. September 2005
741.14/2005 OM

Der Generalsekretär

Hans Ambühl